



**Wiener Umweltschutzabteilung
Magistratsabteilung 22
Magistrat der Stadt Wien
20., Dresdner Straße 45
Postanschrift: A-1200 Wien
Tel: +43 1 4000 73440
Fax: +43 1 4000 99 73415
E-Mail: post@ma22.wien.gv.at
www.umweltschutz.wien.at**

An Herrn
Lukas Mroz

Per E-Mail (igl-marchfeldkanal@gmx.at)

MA 22 – 282013/2016

06.05.2016

Anfrage Wr. UIG

Sehr geehrter Herr Mroz,

zu Ihrer Anfrage nach dem Wr. UIG betreffend das Zauneidechsenvorkommen im Zusammenhang mit dem Bescheid vom 16.11.2015 zur Zahl: MA 22 - 791012/2014 (Wien 21., Johann-Weber-Straße BPL 2) und weiteren Flächen übermitteln wir Ihnen die folgenden Umweltinformationen:

Zu 1.) Wie viele Zauneidechsen-Individuen konnten von der Behörde auf den, den Bescheid betreffenden, Flächen festgestellt werden? Mit welcher Methodik erfolgte konkret die Erhebung?

Im April 2016 wurden laut mündlicher Mitteilung der ökologischen Aufsicht fünf Zauneidechsen auf dem Bauplatz 2 in der Johann-Weber-Straße festgestellt.

Zu 2.) Hat die Zauneidechse auf gegenständlichen Flächen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?

Es liegen keine abgeschlossenen Umweltinformationen darüber vor, ob es sich mittlerweile um Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Zu 3.) Wie viele Zauneidechsen-Individuen werden durch die im Bescheid genehmigten Maßnahmen voraussichtlich getötet?

Eine Tötung wurde mit dem Bescheid vom 16.11.2015 zur Zahl MA 22 - 791012/2014 nicht genehmigt. Im Zuge der Projektumsetzung wurde auch kein Tier getötet. Insgesamt wurden auf der Projektfläche von der ökologischen Aufsicht 42 Zauneidechsen unversehrt aufgefunden.

Zu 4.) In welchem Ausmaß werden Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten beschädigt bzw. zerstört?

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde mit dem Bescheid vom 16.11.2015 zur Zahl: MA 22 - 791012/2014 nicht genehmigt.

Zu 5.) Welche Methoden zur Vertreibung der Zauneidechsen wurden seitens der Behörde evaluiert? Was waren die ausschlaggebenden Gründe, dass die Methode „Vorangehen von Menschen vor Baufahrzeugen“ ausgewählt wurde? Bitte um elektronische Übermittlung der zugehörigen Dokumentation.

Die Vorgangsweise wurde von den Antragstellerinnen beantragt und von den Amtssachverständigen als geeignet beurteilt.

6.) Wurde die Europäische Kommission bez. des Zauneidechsen-Vorkommens auf Flächen nördlich des Heeresspitals durch die Wiener Behörde sowie über damit im Zusammenhang stehende Ausnahme-Erteilungen unterrichtet? Wenn ja, bitte um elektronische und vollständige Übermittlung der entsprechenden Unterlagen.

Es handelt sich um keine Umweltinformationen, aber der Europäischen Kommission wurden selbstverständlich die wesentlichen Informationen übermittelt.

Zu 7.) und 8.)

Wurden seitens der Behörde Bescheide ausgestellt, die auf Flächen nördlich Heeresspitals, die nicht von oben genanntem Bescheid betroffen sind, Ausnahmen zum Wiener Naturschutzgesetz für die Zauneidechse autorisieren? Wenn ja, welche Grundstücke (Grundstücksnummer) sind davon betroffen?

Welche Grundstücke (Grundstücksnummer) nördlich Heeresspital sind Teil des Verbreitungsgebiets der Zauneidechse oder können als Teil ihres Habitatskomplexes angesehen werden?

Alle Umweltinformationen betreffend die Bescheide vom 16.11.2016, in denen die Zauneidechse berücksichtigt wird, wurden Ihnen bereits aufgrund früherer Anfragen nach dem Wr. UIG übermittelt.

Zu 9.), 10. und 11.)

Anhand welcher konkreten Kriterien definiert die Behörde einerseits „Fortpflanzungsstätten“ und andererseits „Ruhestätten“ für die Zauneidechse im Sinne der FFH-Richtlinie?

Umfassen diese Definitionen inhaltlich zumindest jene Kriterien aus oben zitiertes, einschlägiger Literatur? Wenn nein, aufgrund welcher naturschutzfachlicher und umweltrechtlicher Expertisen wurde die Wiener Definition festgelegt? Bitte um elektronische Übermittlung der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente.

Existieren nördlich und innerhalb des Heeresspitals oder anderswo in Wien großflächige Areale (1 ha oder größer), auf denen Exemplare der Zauneidechse zwar festgestellt werden können, diese Areale jedoch dennoch keinen Lebensraum (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) darstellen?

Wenn ja, um welche Areale handelt es sich und wie erfolgte der entsprechende wissenschaftlich fundierte Nachweis, dass sich trotz Präsenz der Zauneidechse jeweils auf der gesamten Fläche ihrer keinerlei Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden? Bitte um elektronische Übermittlung der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente.

Wo befinden sich in diesen Fällen jeweils die entsprechenden Stellen für Paarung, Eiablage, Tagesversteck, Nachtversteck oder Häutungsversteck? Wie gelangen Zauneidechsen, angesichts ihrer kleinen Aktionsradien, dorthin?

Die Definition der Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfolgt gemäß dem Leitfaden der EU-Kommission zum strengen Schutzsystem für Tierarten der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Weitere Umweltinformationen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Die Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung
i. V.

Mag. Gerald Kroneder, SR



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>